

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates am 12.12.2022

Tagungsort: Landesmusikschule, ganzer Schauburgsaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:49 Uhr

Anwesende:

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Moshammer Wolfram SPÖ

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Roithmayr Johann ÖVP

Jäger Julian ÖVP

Rathmayr Karin ÖVP

Greinöcker Josef, Ing. ÖVP

Prenninger Monika ÖVP

Sageder Gerhard ÖVP

Floimayr Alois ÖVP

Spiegel Philipp ÖVP

Koll Cornelia, Mag.iur. ÖVP

Vertretung für Herrn Mag.Pharm. Erwin Alois Geiger

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Humer Johann SPÖ

Humer Michael, Ing. SPÖ

Schatzl Barbara Adele SPÖ

Aichinger Hannes SPÖ

Kloimstein Gerhard SPÖ

Allerstorfer Kurt SPÖ

Bruckner Andreas Walter, Dipl.Ing. (FH),,
MSc SPÖ

Vertretung für Frau Anna Wimmer

Vertretung für Herrn Ernst Hofmann

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Aichinger David Ingo Josef FPÖ

Hinterberger Peter FPÖ

Schauer Christoph FPÖ

Lamberg Helmut FPÖ

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Wurm August Anton, BSc. GRÜNE

Rathmayr Rainer, BA MA GRÜNE

Neuhuber Gerhard, Mag. Dr. GRÜNE

Steininger Martina GRÜNE

Vertretung für Frau Pia Knogler

Vertretung für Frau Alexandra Ecker

Weiters anwesend:

Schauer Roland

Amtsleiter

Reisinger Anna

Schriftführerin

Es fehlen :

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Arthofer Margot, Mag.

ÖVP

Entschuldigt (beruflich)

Janko Lisa Maria, Mag.

ÖVP

Vertretung für Frau Mag. Margot Arthofer

Hofer Martin

ÖVP

Vertretung für Frau Mag. Lisa Maria Janko

Forster Roland Karl, Dr. techn.

ÖVP

Vertretung für Herrn Martin Hofer; Konnte nach mehreren telefonischen Versuchen nicht erreicht werden

Geiger Erwin Alois, Mag.Pharm.

ÖVP

Vertretung für Herrn Dr. techn. Roland Karl Forster

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Wimmer Anna

SPÖ

Entschuldigt (beruflich)

Hofmann Ernst

SPÖ

Entschuldigt (private Gründe)

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Knogler Pia

GRÜNE

Entschuldigt (Urlaub)

Wachtveitl Hanna

GRÜNE

Entschuldigt (beruflich)

Ecker Alexandra

GRÜNE

Vertretung für Frau Hanna Wachtveitl

KUNDMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Montag, den 12.12.2022, um 18:00 Uhr

Die Sitzung findet in der Landesmusikschule, ganzer Schauburgsaal statt.

TAGESORDNUNG

1. ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEGEBARUNG

- 1.1. Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 29. November 2022
- 1.2. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022; Kenntnisnahme
- 1.3. Neubau Tennisklubgebäude samt Sanierung Tennisplätze;
a) Finanzierungsplan aufgrund Kostenerhöhung b) Baubeschluss
- 1.4. Tennisklub - Neubau Vereinshaus samt Platzsanierungen; Pfandurkunde
- 1.5. Essen auf Rädern; Tarifierung
- 1.6. LMS-Hartkirchen, Anpassung der Tarifordnung
- 1.7. Verleih Veranstaltungsbühne - Tarifordnung
- 1.8. Voranschlag 2023; Genehmigung
- 1.9. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan gem. § 76a Öö. GemO 1990; Genehmigung

2. BAU-, RAUMPLANUNGS-, STRASSEN- UND GRUNDANGELEGENHEITEN

- 2.1. Ansuchen um Asphaltierung einer Zufahrtsstraße in Hilkering und Aufnahme in das Straßenbauprogramm
- 2.2. Ansuchen um Asphaltierung einer Hauszufahrt in Hachlham und Aufnahme in das Straßenbauprogramm
- 2.3. Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Gutes "Feldweg Gfehret"; Grundsatzbeschluss
- 2.4. Ansuchen um Umlegung eines Teils des öffentlichen Gutes "Forst- und Feldweg Mußbach"
- 2.5. Grundeinlöseverhandlungen - Abschluss von Kaufvereinbarungen; Beschlussfassung
- 2.6. Zwischenbericht Agenda 21

3. WASSER- UND KANALANGELEGENHEITEN

- 3.1. ABA Hartkirchen (BA22) - Erweiterung ELAG und Erweiterung Senghübl;
Auftragsvergabe

4. ORTSPOLIZEI

- 4.1. Übertragungsverordnung gem. OÖ. SDLG

5. UMWELTANGELEGENHEITEN

- 5.1. Potentialanalyse zur Photovoltaiknutzung auf öffentlichen Flächen

6. ALLFÄLLIGES

In die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung kann nach der Genehmigung, welche in der nächsten Sitzung erfolgt, von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen und Abschriften hergestellt werden.

Der Bürgermeister:



(Wolfram Moshhammer)

angeschlagen am: 01.12.2022

abgenommen am: 13.12.2022

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan des 2. Halbjahres 2022 enthalten und die Verständigung gemäß § 45 Abs. 2 öö. GemO. zeitgerecht schriftlich am 01.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.09.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist und während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weitere Mitteilungen des Vorsitzenden

Der **Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2023** wird nachweislich an die Gemeinderäte verteilt.

GR Jäger Julian kommt bei TOP 1.4 um 18.16 Uhr zur Sitzung.

GR Rathmayr Rainer kommt bei TOP 1.4 um 18.24 Uhr zur Sitzung.

1 ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEGEBARUNG

1.1 Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 29. November 2022 Vorlage: BUCH/819/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Am 29. November 2022 fand die 5. Prüfungsausschusssitzung statt.

Auf der Tagesordnung stand:

1. Erläuterungen zum Voranschlag 2023
2. Erstellung des Prüfberichtes
3. Allfälliges

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat durch vollinhaltliches Verlesen zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Prüfungsausschussobmann Peter Hinterberger verliest den Prüfbericht.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

----- ENDE TOP. 1.1

1.2 Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022; Kenntnisnahme
Vorlage: BUCH/806/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat am 12.10.2022 im Sinne des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung die Überprüfung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2022 durchgeführt.

Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

----- ENDE TOP. 1.2

1.3 **Neubau Tennisklubgebäude samt Sanierung Tennisplätze; a) Finanzierungsplan aufgrund Kostenerhöhung b) Baubeschluss** Vorlage: BUCH/807/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

a) Finanzierungsplan

Aufgrund der Kostenerhöhung wurde ein neuer Kostenrahmen für das Projekt „Neubau Tennisklubgebäude samt Sanierung Tennisplätze“ festgelegt. Dafür wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vo3 2. November 2022, GZ: IKD-2020-540014/27-Dx folgende Finanzierungsdarstellung vorgesehen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	23.933	23.933	23.934	71.800
Eigenleistung Tennisverein	56.433	56.433	56.434	169.300
LZ, Sport	128.400			128.400
BZ - Projektfonds	143.700			143.700
Summe in Euro	352.466	80.366	80.368	513.200

Der vorliegende Finanzierungsplan wird auch im Voranschlag 2023 berücksichtigt.

Das o.a. Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales wird der Beschlussfassung zu Grunde gelegt und dem Amtsvortrag als Beilage angefügt.

b) Baubeschluss

Entsprechend den Vorgaben seitens der Fördergeber des Landes (Landessportdirektion und Direktion Inneres und Kommunales), kann das Vorhaben Neubau Tennisklubgebäude samt Sanierung als sogenanntes „Vereinsprojekt“ abgewickelt werden. Dies insbesondere auch deshalb, weil seitens der Gemeinde, außer den im Finanzierungsplan dargestellten Eigenmittelanteil keine finanziellen Mittel beigesteuert werden können. Die Beantragung der in Aussicht gestellten Landes- und Bedarfszuweisungsmittel erfolgt über Antrag der Gemeinde Hartkirchen.

Es soll daher in dieser Sitzung der Baubeschluss gefasst bzw. die Zustimmung zu der vorgesehenen Bauabwicklung durch die Union Tennisclub Hartkirchen erteilt werden. Unter Hinweis auf die Ausführungen des Erlasses IKD-2017-194415/96-Hi vom 18. Juli 2018, Pkt. 8 der Richtlinien, ist vom Bauherrn eine Verpflichtungserklärung vorzulegen, welche der Direktion Inneres und Kommunales vorgelegt werden muss.

Dieser Baubeschluss wurde in der Sitzung vom 07.12.2021 bereits unterfertigt, jedoch gehört dieser aufgrund des geänderten Finanzierungsplanes wieder angepasst.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

a) Finanzierungsplan

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für das Vorhaben „Neubau Tennisklubgebäude samt Sanierung Tennisplätze“ wird aufgrund der Kostenerhöhung ein neuer Kostenrahmen festgelegt. Dafür wurde nachstehende Finanzierungsdarstellung festgelegt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	23.933	23.933	23.934	71.800
Eigenleistung Tennisverein	56.433	56.433	56.434	169.300
LZ, Sport	128.400			128.400
BZ - Projektfonds	143.700			143.700
Summe in Euro	352.466	80.366	80.368	513.200

b) Baubeschluss

Der Baubeschluss soll an den neuen Finanzierungsplan angepasst werden. Die gesamte Bauabwicklung und – durchführung wird der Union Tennisclub Hartkirchen übertragen. Vom Bauherrn ist eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung an die Gemeinde Hartkirchen vorzulegen. Von der Gemeinde Hartkirchen werden die im Finanzierungsplan dargestellten Eigenmittel zur Verfügunggestellt. Eventuelle Mehrkosten sind vom Bauherrn zu tragen.

ANLAGEN:

Finanzierungsplan vom 02.11.2022
Baubeschluss

BERATUNG:

GR Gerhard Sageder

Mir ist noch aufgefallen, dass man bei Punkt a) Finanzierungsplan „Aufgrund der Kostenerhöhung“ in Klammer „Baukostenindex“ ergänzen hätte können. Außerdem hätte man den Betrag der Erhöhung hinzufügen können. Also von Zahl X auf Zahl Y damit man weiß, um welche Erhöhung es sich handelt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(23 JA-Stimmen)
(ohne GR Rainer Rathmayr und GR Jäger Julian)

----- ENDE TOP. 1.3

1.4 Tennisklub - Neubau Vereinshaus samt Platzsanierungen; Pfandurkunde Vorlage: BUCH/804/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2021 wurde der Union Tennisclub Raiffeisen Hartkirchen die Bauabwicklung und Durchführung übertragen.

Auch wurde in der Mitteilung über die Gewährung der Bedarfszuweisungsmittel ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde keinerlei Vorfinanzierungen übernehmen darf.

Die Union Tennisclub Raiffeisen Hartkirchen hat daher zur finanziellen Abwicklung (insbesondere Vorfinanzierung der Fördermittel) bei der Raiffeisenbank Hartkirchen einen Kredit in Höhe von 100.000 Euro aufgenommen. Zur Sicherstellung aller Forderungen bis zur Höchstsumme von 100.000 Euro soll der Bank von der Gemeinde ein Pfandrecht an der Liegenschaft EZ 1976 Grundbuch 45013 KG Hartkirchen (Tennisplatz) eingeräumt werden.

Die unterschriebene Pfandurkunde wird bei der Raiffeisenbank Hartkirchen hinterlegt und das Pfandrecht vorerst nicht im Grundbuch ersichtlich gemacht.

Da der Wert der pfandgegenständlichen Liegenschaft 20 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages nicht übersteigt, bedarf die Verpfändung nicht der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Hartkirchen räumt der Raiffeisenbank Hartkirchen entsprechend der vorliegenden Pfandurkunde zur Sicherstellung aller Forderungen bis zum Höchstbetrag von 100.000 Euro ein Pfandrecht an der Liegenschaft EZ 1976 Grundbuch 45013 KG Hartkirchen (Tennisplatz) ein und erteilt die unwiderrufliche Einwilligung, dass das Pfandrecht für die Kreditforderungen ob der Liegenschaft einverleibt wird.

Dem Beschluss liegt der Entwurf der Pfandurkunde, welcher als Beilage der Verhandlungsschrift angeschlossen und zum wesentlichen Bestandteil dieser erklärt wird, zugrunde.

BERATUNG:

GR Aichinger David

Ich gehe eigentlich davon aus, dass der Tennisverein sich selbst darum kümmert, die Finanzierung herzustellen. Der Zeitpunkt des Antrages ist sehr verspätet, dieser hätte schon vor Monaten kommen können.

Auch über die finanzielle Situation vom Tennisverein sind uns keinerlei Informationen bekannt, zum Beispiel über das Eigenkapital, die Einnahmen, Mitglieder usw. Wir geben hier sozusagen blind die Sicherheit her, nämlich ein Grundstück der Gemeinde Hartkirchen. Ich möchte hier natürlich die Diskussion am Laufen halten und aber dann auch gerne einen Gegenantrag dazu formulieren.

Vorsitzender

Es gibt bereits einen gültigen Finanzierungsplan, dies ist nur eine Nachbesserung. Wir haben bereits im Jahr 2021 dem Finanzierungsplan zugestimmt. Der Tennisverein baut zwar auf unserem Grund ist aber trotzdem Bauherr. Auch beim Fußballverein war es der gleiche Vorgang. Ein Verein kann und darf keine Förderungen annehmen. Darum steht die Gemeinde Hartkirchen in der Finanzierung dabei, um die Gelder über die Gemeinde abzuwickeln.

GR Aichinger David

Ich habe überhaupt kein Problem mit dem Finanzierungsplan im Gegenteil bin ich überrascht, dass die Erhöhung nur 4% beträgt. Doch ich nehme eigentlich an, dass der Tennisverein sich um die Eigenmittel kümmert und sie nicht von der Gemeinde übernommen werden. Wenn sich der Verein in zwei Jahren auflöst hat die Raika die Pfandurkunde vom Tennisplatz und wir als Gemeinde müssen dafür geradestehen.

AL Roland Schauer

Der Tennisverein ist sicher auf das Geld angewiesen, denn umsonst nehmen sie kein Darlehen auf. Und eines ist auch klar ohne die Pfandurkunde bekommt der Tennisverein kein Geld. Die Finanzierung ist ohne der Pfandurkunde nicht gesichert.

GR Hinterberger Peter

Ich habe die ganzen Protokolle vom Jahr 2014 durchsucht und keine Pfandurkunde vom Fußballverein gefunden.

Vorsitzender

Vom Fußballverein hat es ganz sicher auch eine Pfandurkunde gegeben.

GR David Aichinger

Für mich wäre es wichtig zu wissen, wie der Tennisverein finanziell aufgestellt ist. Nach meiner Nachrechnung vom Kredit hat der Tennisverein monatlich € 750-, zum zurückzahlen.

GR Johann Humer

Für mich war es schon klar, dass es so ist wie beim Fußballverein damals. Im Finanzierungsplan steht nicht wie der Verein seine Eigenmittel einbringt, sondern es sind nur die Eigenmittel vorgeschrieben die der Tennisverein einbringen muss. Es war auch klar, dass sie den Bau des Tennisclubs nicht selbst bezahlen können sondern, dass ein Kredit benötigt wird. Ich sehe hier keine große Gefahr für die Gemeinde. Für mich gäbe es keinen Grund dies wieder im Finanzausschuss zu beraten.

Vorsitzender

Am 1.10.2014 wurde die Pfandurkunde für den Fußballverein im Gemeinderat beschlossen. Die Vorberatung fand in der Gemeindevorstandssitzung am 15.09.2014 statt.

GR Josef Greinöcker

Ich sehe hier ebenso kein Problem bei dieser Aufstockung. Wir wissen das die Baukosten massiv gestiegen sind. Dieser Gegenantrag würde den Bau nur noch hinauszuzögern.

GR Peter Hinterberger

Warum haben wir die Pfandurkunde nicht letztes Jahr schon gebraucht? Ein Kalenderjahr später ist vergangen und jetzt auf einmal ist eine Pfandurkunde nötig.

AL Roland Schauer

Von der Gemeindeseite wurde nichts zurückgehalten. Der Tennisverein kam auf die Raiffeisenbank zu bzw. dann umgekehrt der Bankstellenleiter auf den Tennisverein.

Vorsitzender

Ich sehe es problematisch, wenn der Finanzierungsplan seitens des Tennisvereines nicht eingehalten werden könnte, und somit die ganze Finanzierung fallen würde und auch der Bau eingestellt werden müsste.

GR Rainer Rathmayr

Wir haben dieses Thema in der Fraktionssitzung vorberaten und können uns dem Vorsitzenden nur anschließen.

GR David Aichinger

Ich würde nun gerne den Gegenantrag dazu formulieren. Dieses Thema soll nochmals im Finanzausschuss beraten werden. Auch vom Tennisverein soll jemand eingeladen werden um die finanzielle Lage zu besprechen. Daraufhin soll der Finanzausschuss eine Empfehlung abgeben.

GEGENANTRAG VON GR DAVID AICHINGER AUF VERTAGUNG DIESES TAGESORDNUNGSPUNKTES

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag von GR David Aichinger

mehrheitlich abgelehnt durch Handerheben

4 JA-Stimmen (FPÖ)

21 NEIN-Stimmen (ÖVP, SPÖ, GRÜNE)

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

mehrheitliche Annahme durch Handerheben

21 JA-Stimmen (ÖVP, SPÖ, GRÜNE)

4 NEIN-Stimmen (FPÖ)

ENDE TOP. 1.4

1.5 Essen auf Rädern; Tarifierfassung Vorlage: BUCH/811/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Portionspreis für Essen auf Rädern wurde letztmalig mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2021 erhöht und beträgt derzeit 9,00 € bzw. 7,40 € für Ausgleichszulagenbezieher. Aufgrund der Neuübernahme der Küche für Essen auf Räder durch die Fa. Tau.Service Franziskanerinnen von Vöcklabruck GmbH (Küche St. Teresa, 4101 Feldkirchen/Donau, Bad Mühlacken 58Tau.Service GmbH) ab 01. Februar 2022 weist das Jahr 2022 trotzdem voraussichtlich einen Abgang über ca. 5.600,00 € auf. Auch lt. Prüfbericht der Aufsichtsbehörde zum Rechnungsabschluss 2021 sollte dieser Bereich kostendeckend sein.

Lt. Vorankündigung der Küche über die Preisanpassung per 1.1.2023 wurde die Gemeinde Hartkirchen in Kenntnis gesetzt dass es durch die aktuellen Preissteigerungen der Lieferanten (Strom, Energie, Lebensmittel, ...) zu einer voraussichtlichen Preisanpassung in Höhe von 10,4 % (hochgerechneter VPI Oktober 2021 – Oktober 2022) kommt.

Um eine annähernde Kostendeckung zu erreichen müssten die Portionen ab 2023 wie folgt erhöht werden:

	alt	neu
Sozialtarif:	7,40 €	9,15 €
Normaltarif:	9,00 €	11,15 €

Die angegebenen Preise verstehen sich inkl. 10 % MwSt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.11.2022 in obiger Angelegenheit beraten und spricht sich einstimmig für die Beschlussfassung der vorgeschlagenen Tarifierhöhungen durch den Gemeinderat aus.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Tarife für Essen auf Rädern sollen, um eine Kostendeckung zu wahren, ab 01.01.2023 wie folgt erhöht werden:

	alt	neu
Sozialtarif:	7,40 €	9,15 €
Normaltarif:	9,00 €	11,15 €

ANLAGEN:

ENTWURF Verordnung 2023

BERATUNG:

GR Peter Hinterberger

Mir kommt die Preisanpassung in der Höhe von 10,4% sehr hoch vor. Aus einem Bericht, verfasst von der Arbeiterkammer, kann man herauslesen, dass nur noch 4 von 10 Leuten nächstes Jahr finanziell durchkommen werden. Diesem Antrag werde ich nicht aufgrund der Gemeinde, sondern aufgrund des unkorrekten Systems nicht zustimmen.

GR Rainer Rathmayr

Ich glaube wir können uns alle darauf einigen, dass wir hier auf schwierige Zeiten zugehen werden, was die soziale Situation betrifft. Für mich geht es bei diesem Punkt jedoch um unsere Aufgabe als

Gemeinde, nämlich Essen auf Rädern möglichst gut, geschickt und kosteneffizient zu organisieren und natürlich auch kostendeckend zu führen.

GR Johann Humer

Ich sehe das Thema auch so, dass hierfür andere Gremien zuständig wären dies abzuwickeln und nicht nur die Gemeinden. Doch wenn wir als Gemeinde nicht kostendeckend sind, werden wir Essen auf Rädern nicht weiter durchführen können. Es ist ja auch geplant Essen auf Rädern mit einem zweiten Auto auszuweiten, um die Wartelisten zu verringern und auch für Personen zur Verfügung zu stellen, die diese Leistung nur kurzfristig benötigen.

GR Gerhard Neuhuber

Ich kann mich da auch nur anschließen. Uns sind leider die Hände gebunden und wir müssen sowieso in diese Richtung abstimmen. Ich finde es sollte eine Rückmeldung zur Landespolitik geben, dass es so nicht weiter gehen kann und sich viele Leute Vieles nicht mehr leisten können.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

Mehrheitliche Annahme durch Handerheben

23 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen

(FPÖ – GR Peter Hinterberger, GR Helmut Lamberg)

----- ENDE TOP. 1.5

1.6 LMS-Hartkirchen, Anpassung der Tarifordnung Vorlage: BUCH/814/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juni 2022 wurde die Änderung der Tarifordnung für die Benützungsgebühren für die Räumlichkeiten der ÖKO-Landesmusikschule Hartkirchen beschlossen.

Der Ballettraum wurde nicht mehr in die neue Tarifordnung aufgenommen, dies hatte unter anderem folgende Gründe:

- ⇒ Einsparung des Reinigungsaufwandes
- ⇒ Verlegung der Benützung des Ballettraumes in den neuen Turnsaal der VS Hartkirchen
- ⇒ seltene Inanspruchnahme des Ballettraumes

Da nun trotzdem Buchungen für den Ballettraum vorgenommen wurden, hat sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 22.11.2022 einstimmig dafür ausgesprochen, die Tarifordnung um den Ballettraum zum m²-Preis über 1,10 € zu erweitern.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Tarifordnung für die Landesmusikschule soll in der vorgelegten Fassung um den Ballettraum ab 01.01.2023 erweitert werden.

ANLAGEN:

ENTWURF Tarifordnung LMS ab 01.01.2023

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 1.6

1.7 Verleih Veranstaltungsbühne - Tarifordnung

Vorlage: ME/266/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen Bürgermeister Wolfram Moshhammer, Bürgermeister Dietmar Groiss, Kulturausschuss-Obmann Julian Jäger und Kulturausschuss-Obfrau Mag. Birgit Koblinger wurde ein gemeinsamer Entwurf der Tarifordnung der Veranstaltungsbühne erarbeitet.

- Diese wurde vereinfacht, indem nur mehr ein Preis pro Element festgelegt wurde (€ 5,00)
- Zwingend ist mindestens 1 Fachkraft des Wirtschaftshofes für den Auf- und Abbau erforderlich.
- Die Veranstaltungsbühne darf ausschließlich für Veranstaltungen im Gemeindegebiet und Aschach und Hartkirchen verwendet werden.

Lt. e-mail vom 18.09.2022 von Bürgermeister Diemar Groiss wurde beiliegender Entwurf genehmigt. „der Entwurf passt so für uns. Wenn es eurerseits auch keine Änderungen mehr gibt, werden wir die Tarifordnung bereits in der GR-Sitzung nächste Woche beschließen.“

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge die neue Tarifordnung, gültig ab 1. Jänner 2023, beschließen.

BERATUNG:

GR Josef Greinöcker

Ist die Veranstaltungsbühne am Wirtschaftshof gelagert?

Vorsitzender

Nein, sie befindet sich zurzeit im alten Huemer-Haus.

GR Josef Greinöcker

Wie funktioniert der Transport der Bühne bzw. der Aufbau als auch der Abbau?

Vorsitzender

Sobald technisches „Know-how“ benötigt wird, sprich wenn mehrere Elemente aufgebaut werden, muss eine Fachperson zum Beispiel jemand vom Wirtschaftshof anwesend sein.

GR David Aichinger

Sind die €5,- pro Element und Tag oder pro Element in einem Zeitraum von 31 Tagen gemeint?

Vorsitzender

Ein Bühnenelement ist 2m² groß und wird je Stück um 5€ verliehen.

GR David Aichinger

Ich bin zwar dafür, dass die Tarifordnung günstiger werden sollte, da sonst die Bühne nie ausgeliehen wird, jedoch wird sie meiner Meinung nach unter Ihrem Wert verliehen.

Vorsitzender

Ich sehe dies als Unterstützung der Vereine. Da die Bühne zu teuer war, wurde sie sehr selten ausgeliehen.

GR Rainer Rathmayr

Ich finde es gut, dass wir die Bühne möglichst günstig den Vereinen zur Verfügung stellen können.

GR Josef Greinöcker

Die Bühne wird ja nur für Veranstaltungen genutzt und ich kenne persönlich keine die länger als 3 Tage dauert.

GR Barbara Schatzl

Wenn jemand die Bühne für 31 Tage beantragt müssen wir ihm dann die Bühne auch für 31 Tage geben?

Vorsitzender

Dazu gibt es einen Vertrag. Wenn sich jemand die Bühne ausleiht und der Veranstaltungszeitraum eine Dauer von maximal 31 Tagen beträgt, dann bekommt er sie auch.

GR Peter Hinterberger

Ich war damals beim Bühnenkauf dabei. Da hatten wir öfters das Problem, dass die Bühne länger gebraucht wurde als es vorgesehen war. Wenn sich jemand die Bühne für 3 Mal im Jahr, 31 Tage lang ausleiht, dann ist sie sehr lange belegt.

Vorsitzender

Aber die Veranstaltung muss sowieso vorher von der Gemeinde genehmigt werden.

GR Rainer Rathmayr

Meiner Ansicht nach, ist die Bühne die letzten Jahre unternutzt worden und wenn wir die Erfahrung machen, dass sich die Anfragen zum Ausleihen der Bühne so dramatisch vermehren würden, dann können wir uns das immer nochmal ansehen. Hier sehe ich somit kein Problem.

Vorsitzender

Ich würde sagen wir schauen uns einfach an wie es mit dem Verleih der Bühne in Zukunft aussieht. Wenn es nicht passen sollte, dann soll dieses Thema nochmal im Kulturausschuss behandelt werden.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 1.7

1.8 Voranschlag 2023; Genehmigung Vorlage: BUCH/820/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.11.2022 bereits eingehend über das Budget 2023 beraten. Aufgrund diverser Mehrkosten und Rückläufigkeit der Ertragsanteile kann der Haushaltsausgleich nur unter Auflösung aller Allgemeinen Rücklagen geschafft werden.

Seitens der Finanzabteilung wird angemerkt, dass der Krankenanstaltenbeitrag mit + 10 % zum NVA 2022 veranschlagt wurde, da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch kein Wert bekannt gegeben wurde. Die Finanzausweisungen gem. § 24 Ziffer 1 und Ziffer 2 FAG 2017 waren ebenfalls noch nicht bekannt, diese wurden anhand der Werte vom Voranschlagserslass 2022 budgetiert. Gegebenenfalls muss dies mit dem Nachtragsvoranschlag 2023 korrigiert werden.

Wasser und Abwasserbeseitigung:

Die Benützungsgebühren für die Wasser- und Abwasserbeseitigung wurden im Finanzierungshaushalt ausgeglichen erstellt. Dadurch konnte die Gebührenkalkulation in der Liquiditätsplanung mit 100 % (Wasser) bzw. 100 % (Kanal) Kostendeckend erstellt werden.

In der investiven Gebarung wurden nur jene Vorhaben aufgenommen, für die bereits ein Finanzierungsplan vorliegt bzw. die Finanzierung gesichert ist:

- **Durchgängigkeit und Anlandungen Aschachfluss** (Projekt kann 2022 nicht mehr fertig gestellt werden, daher Fertigstellung in 2023, Eigenmittel werden im Jahr 2022 vorgeschossen)
- **Straßensanierungskonzept**
- **Retentionsbecken Senghübl** (Eigenmittel aus Rücklage Kanal)
- **KDO-F Austausch FF Hartkirchen** (Genehmigter Finanzierungsplan - Eigenmittel aus Allgemeiner Rücklage)
- **FF Oed in Bergen, Depotneubau** (Genehmigter Finanzierungsplan - Eigenmittel aus Allgemeiner Rücklage)
- **Schulzentrum Hartkirchen** (Genehmigter Finanzierungsplan - Abwicklung über Zwischenfinanzierungsdarlehen)
- **Neubau Tennisclubgebäude** (Genehmigter Finanzierungsplan - Eigenmittel aus Allgemeiner Rücklage)
- **WEV Instandsetzung GW Koppl** (Eigenmittel aus Verkehrs- und Aufschließungsbeiträge)
- **Abwasserbeseitigung Zonensanierung Bauabschnitt 16** (Eigenmittel aus Aufschließungs- und Interessentenbeiträge)
- **Umfahrung Kanalumlegung** (Eigenmittel aus Rücklage Umfahrung)

A. ERGEBNIS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	10.095.300,00 €	9.603.900,00 €
Investive Gebarung (Vorhaben)	2.505.500,00 €	4.901.400,00 €
Finanzierungstätigkeit	2.688.000,00 €	2.328.100,00 €
Zwischensumme	15.288.800,00 €	16.833.400,00 €
Abzüglich investive Einzelvorhaben	6.303.300,00 €	7.760.200,00 €
Summe	8.985.500,00 €	9.073.200,00 €
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		-87.700,00 €

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit kann durch die Entnahme von Allgemeinen Haushaltsrücklagen ausgeglichen werden.

B. HEBESÄTZE

<u>der Grundsteuer</u> für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit	500 v. H. d. Steuermessbetrages
<u>der Grundsteuer</u> für Grundstücke (B) mit	500 v.H. d. Steuermessbetrages
<u>der Lustbarkeitsabgabe</u> mit	250 € je Wettterminal monatlich 50 € je Spielautomaten monatlich
<u>Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale</u>	bis 50 m ² Nutzfläche – 150 % über 50 m ² Nutzfläche – 200 %
<u>der Ankündigungsabgabe</u> mit	20 v. H. d. Werbeentgeltes
<u>der Hundeabgabe</u> mit	€ 50,00 je Hund € 20,00 f. Wachhunde € 20,00 f. Ausübung eines Berufes oder Erwerbes

C. BENÜTZUNGSGEBÜHREN – alle inkl. 10 % MwSt.

Abfallgebühren:

- | | |
|-----------------|-------------------------------------|
| a) Grundgebühr | € 123,76/jährlich |
| b) Abfallgebühr | € 6,10/je Entleerung je 120 l Tonne |

Wasserleitungs- Anschlussgebühr:

- | | |
|--|------------|
| a) für bebaute Grundstücke je m ² | € 17,15 |
| b) mindestens aber | € 2.571,80 |

Wasserverbrauchsgebühr:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| a) Normalgebühr pro m ³ | € 2,07 |
| b) Grundgebühr je Anlage | € 70,40/jährlich |
| c) Bereitstellungsgebühr | € 0,07 je m ² Grundfläche |

Kanal-Anschlussgebühr:

- | | |
|--|------------|
| a) für bebaute Grundstücke je m ² | € 28,61 |
| b) mindestens aber | € 4.291,10 |

Kanalbenützungsggebühr:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| a) Normalgebühr pro m ³ | € 5,62 |
| b) Grundgebühr je Hausanschluss | € 108,90. jährlich |
| c) Bereitstellungsgebühr | € 0,15 je m ² Grundfläche |

Weiters wird auf die Kundmachung der Hebesätze 2023 verwiesen.

D. DIENSTPOSTENPLAN

GD 13.2 – Anpassung Bewertung alt

Der Dienstposten GD 13.2 (Buchhaltung) wird nunmehr nicht mehr als Beamtendienstposten sondern als Vertragsbedienstetenposten besetzt. Die Bewertung „alt“ ist daher von B II-VI/N2 auf I/b zu ändern.

GD 19.1 – Reduzierung PE handwerklicher Dienst

Mit 31.01.2022 bzw. 01.07.2022 haben 2 Bedienstete (1,375 PE) im handwerklichen Dienst ihr Dienstverhältnis zur Gemeinde Hartkirchen einvernehmlich gelöst. Beide waren dem Wirtschaftshof Aschachtal zur Dienstleistung zugewiesen. Die Statuten des Wirtschaftshofs regeln, dass Neuaufnahmen bzw. Nachbesetzungen von zugewiesenen Dienstposten ausschließliche über den Wirtschaftshof zu erfolgen haben. Daher werden die 1,375 Personaleinheiten in der Einstufung GD 19.1 Facharbeiter/In für die Gemeinde Hartkirchen nicht mehr benötigt und können reduziert werden.

E. KASSENKREDIT

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 **maximal** (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 2.246.375,00 €. Es wurde jedoch nur ein Kassenkreditvertrag im Rahmen von **2.000.000,00 €** ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte an 3 bezirksansässigen Banken. 2 Geldinstitute haben ein Angebot gelegt. Die Angebotseröffnung erfolgte am 28. November 2022. Der Beschlussfassung wird der Angebotsspiegel zugrunde gelegt.

Die Kassenkreditaufnahme soll mit 2.000.000,00 € bei der Raiffeisenbank Hartkirchen lt. Angebot vom 22.11.2022 erfolgen.

Im Einzelnen wird zum Voranschlagsentwurf auf den Bericht zum Voranschlag 2023 verwiesen.

Dem Prüfungsausschuss wurde in seiner Sitzung vom 29. November 2022 der Entwurf des Voranschlages näher erläutert und empfiehlt dem Gemeinderat den vorgelegten Voranschlag in obiger Fassung zu beschließen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

- Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 in der vorliegenden und zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegenden Fassung beschließen. (TEIL A)
- Ebenso mögen die Hebesätze (TEIL B), die Höhe der Benützungsgebühren (TEIL C) und der Dienstpostenplan (TEIL D) beschlossen werden.
- Die Aufnahme des Kassenkredites über 2.000.000,00 € (Teil E) bei der Raiffeisenbank wird ebenfalls beschlossen

ANLAGEN:

1. Entwurf Voranschlag 2023
Angebotseröffnung Kassenkredit

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

**einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).**

1.9 Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan gem. § 76a Oö. GemO 1990; Genehmigung Vorlage: BUCH/821/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinde ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen.

Der MEFP (sh. § 76a Oö. GemO 1990) ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf 2023 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2023 bis 2027 vorzulegen.

Der Finanzausschuss legte nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 22. November 2022 wie folgt fest:

In der investiven Gebarung wurden nur jene Vorhaben aufgenommen, für die bereits ein Finanzierungsplan vorliegt bzw. die Finanzierung gesichert ist:

- [Durchgängigkeit und Anlandungen Aschachfluss](#) (Projekt kann 2022 nicht mehr fertig gestellt werden, daher Fertigstellung in 2023, Eigenmittel werden im Jahr 2022 vorgeschossen)
- [Straßensanierungskonzept](#)
- [Retentionsbecken Senghübl](#) (Eigenmittel aus Rücklage Kanal)
- [KDO-F Austausch FF Hartkirchen](#) (Genehmigter Finanzierungsplan - Eigenmittel aus Allgemeiner Rücklage)
- [FF Oed in Bergen, Depotneubau](#) (Genehmigter Finanzierungsplan - Eigenmittel aus Allgemeiner Rücklage)
- [Schulzentrum Hartkirchen](#) (Genehmigter Finanzierungsplan - Abwicklung über Zwischenfinanzierungsdarlehen)
- [Neubau Tennisclubgebäude](#) (Genehmigter Finanzierungsplan - Eigenmittel aus Allgemeiner Rücklage)
- [WEV Instandsetzung GW Koppl](#) (Eigenmittel aus Verkehrs- und Aufschließungsbeiträge)
- [Abwasserbeseitigung Zonensanierung Bauabschnitt 16](#) (Eigenmittel aus Aufschließungs- und Interessentenbeiträge)
- [Umfahrung Kanalumlegung](#) (Eigenmittel aus Rücklage Umfahrung)

Weiters wurde für die Mittelfristige Finanzplanung folgende Prioritätenreihung vorgenommen:

- [Generalsanierung Landesmusikschule \(2023\)](#)
- [Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED \(ev. 2023\)](#)
- [Konzept Photovoltaikanlagenausbau \(2023\)](#)
- [E-Ladestationen \(2023\)](#)

- Wasserleitungssanierungsmaßnahmen (ab **2023** Projekterstellung Büro Eitler)
- Gestaltung Schulvorplatz inkl. Verkehrskonzept (**2024**)
- Ausbau Geh- und Radwegenetz (**2024**)
- KHD Lager (**2024**)
- TLF Austausch FF Oed in Bergen (**2025**)
- Wegebau Flurbereinigung Haizing (ca. **2025** – kann nicht genau festgelegt werden)

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 wird in der im Entwurf vorliegenden Fassung festgelegt.

ANLAGEN:

ENTWURF MFP 2022-2027

BERATUNG:

GR Rainer Rathmayr

Zum Zeitpunkt der letzten Finanzplanungsausschusssitzung sind die Informationen der Gemeindemilliarde noch nicht vorgelegen. Dieses Programm hat natürlich auch Auswirkungen auf die Projekte die wir im Jahr 2023/24 umsetzen können. Deshalb möchte ich in diesem Zuge anregen, dass wir uns in einer nächsten Finanzplanungsausschusssitzung mit der Thematik Gemeindemilliarde und welche Projekte wir uns vorstellen könnten auseinandersetzen.

Vorsitzender

In der Zeitung steht zwar schon sehr viel über das Thema Gemeindemilliarde, jedoch gibt es von der offiziellen Seite noch keine Informationen dazu. Ein Teil davon ist wahrscheinlich zweckgebunden also zum Beispiel für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger, und ein Teil für andere Projekte.

GR Johann Humer

Sobald konkrete Richtlinien vorhanden sind, wie das Projekt abzuwickeln ist, wird dieses Thema in einer Ausschusssitzung behandelt werden.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 1.9

2 BAU-, RAUMPLANUNGS-, STRASSEN- UND GRUNDANGELEGENHEITEN

2.1 Ansuchen um Asphaltierung einer Zufahrtsstraße in Hilkering und Aufnahme in das Straßenbauprogramm Vorlage: BA/151/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Mit schriftlicher Eingabe hieramts eingelangt am 26.08.2022 ersuchen [REDACTED] 4081 Hartkirchen um die Asphaltierung der Zufahrtsstraße zu ihrer Liegenschaft „[REDACTED]“.

Die Zufahrt ist derzeit als nicht staubfreier öffentlicher Weg ausgebildet.
Es wird um Aufnahme in das Straßenbauprogramm der Gemeinde Hartkirchen ersucht.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.11.2022 vorberaten und stellt dabei einstimmig an den Gemeinderat den Antrag auf Beschlussfassung.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das gegenständliche Ansuchen betreffend die Herstellung der Zufahrt zu den Liegenschaften [REDACTED] 4081 Hartkirchen) wird in das Straßenbauprogramm der Gemeinde Hartkirchen aufgenommen bzw. eingereicht.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(24 JA-Stimmen)
(ohne GR Hannes Aichinger)

----- ENDE TOP. 2.1

2.2 **Ansuchen um Asphaltierung einer Hauszufahrt in Hachlham und Aufnahme in das Straßenbauprogramm** **Vorlage: BA/152/2022**

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Mit E-Mail vom 19.09.2022 ersuchen [REDACTED] 4081 Hartkirchen um die Asphaltierung der Zufahrtsstraße zu ihrer Liegenschaft [REDACTED]. Die Zufahrt ist derzeit als nicht staubfreier öffentlicher Weg ausgebildet. Es wird um Aufnahme in das Straßenbauprogramm der Gemeinde Hartkirchen ersucht.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.11.2022 vorberaten und stellt dabei einstimmig an den Gemeinderat den Antrag auf Beschlussfassung.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das gegenständliche Straßenbauvorhaben betreffend die Asphaltierung der Zufahrtsstraße zur Liegenschaft [REDACTED] 4081 Hartkirchen) wird in das Straßenbauprogramm der Gemeinde Hartkirchen aufgenommen bzw. eingereiht. Eine Asphaltierung erfolgt jedoch frühestens erst, wenn die Parzelle 1806/4, KG Hartkirchen bebaut ist.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 2.2

2.3 Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Gutes "Feldweg Gfehret"; Grundsatzbeschluss Vorlage: BA/153/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Herr [REDACTED], 4081 Hartkirchen ersucht um Auflassung des öffentlichen Gutes „Forst- und Feldweg Koppl“ - Grundstück Nr. 3096/4, KG Oed in Bergen.

Gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 hat die Auflassung einer öffentlichen Straße bei Verkehrsflächen der Gemeinde durch Verordnung des Gemeinderates dann zu erfolgen, wenn die öffentliche Straße wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Dieses Straßenstück ist für den Allgemeingebrauch entbehrlich, da der Verkehr über den Güterweg Gfehret läuft.

Der Güterweg Gfehret wurde ca. 1960 errichtet. Nachdem dieser damals nur geschottert ausgeführt wurde, wurde im Jahr 1969 um Staubfreimachung angesucht.

Wie aus den beiliegenden Katasterplänen (Fortführungsmappen von 1891 bis 1967) ersichtlich, wurde damals von den Besitzvorgängern der oben angeführten Antragsteller ein Grund für den Güterwegbau abgetreten. Im Archiv sind keine Aufzeichnungen über die erfolgten Grundabtretungen aufzufinden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Grund kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten wurde.

Aus diesem Grund sollte die Übereignung dieses Feldweges in den Besitz des oben angeführten Liegenschaftseigentümers [REDACTED] kostenlos erfolgen.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.11.2022 vorberaten und stellt dabei einstimmig an den Gemeinderat den Antrag auf Beschlussfassung.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Einer Auflassung des gesamten öffentlichen Gutes, Parzelle Nr. 3096/4, KG Oed in Bergen wird im Grundsatz und vorbehaltlich des Ergebnisses des noch abzuführenden straßenrechtlichen Bewilligungsverfahrens zugestimmt.

Das Verfahren gemäß den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetz gem. § 11 wird eingeleitet;

Die Übereignung in den Grundbesitz des betroffenen Eigentümer [REDACTED] erfolgt kostenlos.

Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt der Antragsteller.

Sämtliche Unterlagen und Pläne wurden im Vorfeld den Gemeinderatsmitgliedern auf elektronischem Weg (Session-NET) zeitgerecht zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und somit zur Kenntnis gebracht. Weiters lagen diese Unterlagen bis zur Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Während der Gemeinderatssitzung wurden die besagten Unterlagen zur freien Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder auch aufgelegt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).

2.4 Ansuchen um Umlegung eines Teils des öffentlichen Gutes "Forst- und Feldweg Mußbach"
Vorlage: BA/165/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Mit E-Mail vom 22.10.2022 richtet sich [REDACTED], 4081 Hartkirchen, mit nachstehender Eingabe an die Gemeinde:

Hallo ich habe folgendes Anliegen. Die Parzelle 3153 schneidet genau meine Fläche und hinterlässt einen kleinen Streifen 2744/1. In der Realität, bewegen sich Reiter und Mountainbiker auf meinem Grundstück und nicht auf dem öffentlichen Gut. Grundsätzlich kein Problem. Ich habe nun aber vor die Wiese umzuackern und ersuche, ob es nicht möglich wäre, das öffentliche Gut genau an die Grundgrenze zu 2743/1 oder zumindest den Verlauf von 3153 im Bereich des Trichters von 2744/1 zu begradigen.

Gemäß § 11 Abs. 4 Oö. Straßengesetz 1991 ist die Erlassung einer Verordnung gemäß Abs. 1 und 3 nicht erforderlich, wenn nur eine bestehende Straße umgelegt wird und dabei die Straßenachse von ihrem früheren Verlauf um nicht mehr als 20 m abweicht.

Nachdem die gegenständliche Straßenverlegung um weniger als 20 m abweicht, ist somit keine Verordnung gem. § 11 Oö. Straßengesetz 1991 erforderlich.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.11.2022 vorberaten und stellt dabei einstimmig an den Gemeinderat den Antrag auf Beschlussfassung.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Umlegung des öffentlichen Gutes „Forst und Feldweg Mußbach“ wird zugestimmt.
2. Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt der Antragsteller.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 2.4

2.5 Grundeinlöseverhandlungen - Abschluss von Kaufvereinbarungen; Beschlussfassung Vorlage: BA/160/2022

GR Christoph Schauer (FPÖ) erklärt sich bei diesem TOP befangen und nimmt daher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Die Grundeinlöseverhandlung für den Umfahrbau „Pupping-Karling“ werden derzeit vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft durchgeführt. Das Amt der Oö. Landesregierung führt auch die Grundeinlöseverhandlung für die Gemeinde Hartkirchen durch.

Seit der letzten Gemeinderatssitzung wurden folgende Kaufvereinbarungen über den Erwerb von Grundflächen, die von der Gemeinde für das Baulos Umfahrung Pupping-Karling benötigt werden unterschrieben:

1. Kaufvereinbarung mit [REDACTED] 4081 Hartkirchen
2. Kaufvereinbarung mit [REDACTED], 4081 Hartkirchen

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegenden Kaufvereinbarungen mit

1. [REDACTED] 4081 Hartkirchen
2. [REDACTED], 4081 Hartkirchen

werden von der Gemeinde Hartkirchen vertragsmäßig angenommen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(24 JA-Stimmen)

----- ENDE TOP. 2.5

2.6 Zwischenbericht Agenda 21

Vorlage: BA/167/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Obmann des Umweltausschusses berichtet über den aktuellen Stand des Agenda 21 Prozesses und über die weitere Vorgehensweise mit Auflistung der bis dato stattgefundenen Veranstaltungen / Treffen, sowie das Ergebnis der Zukunftswache.

Die Agenda 21 Projektwerkstatt findet am 23.01.2023 statt. Er lädt alle Mitglieder des Gemeinderates ein, sich aktiv in der Projektwerkstatt einzubringen.

ANLAGEN:

Ergebnis Zukunftswache
Projektauswahlvorschlag

GR Rainer Rathmayr berichtet über den aktuellen Stand des Agenda 21 Prozesses und ersucht um Verbreitung der Projektwerkstatt.

----- ENDE TOP. 2.6

3 WASSER- UND KANALANGELEGENHEITEN

3.1 ABA Hartkirchen (BA22) - Erweiterung ELAG und Erweiterung Senghübl; Auftragsvergabe Vorlage: BA/161/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Es wurden im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens die Erd- und Baumeister-, Rohrlieferungs-Rohrlegearbeiten für die Aufschließung der Elaggründe und die Niederschlagswasserkanalisation Senghübl (ABA Hartkirchen, BA 22) ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung fand am Donnerstag, den 10.11.2022 um 09.15 Uhr im Gemeindeamt statt. Als Billigstbieter ging die Fa. Swietelsky mit einem Nettopreis von € 568.952,14 bzw. einem zivilrechtlichen Preis inkl. USt. von € 682.742,57 hervor.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von der Fa. Karl & Peherstorfer ZT GmbH, 4020 Linz, Lastenstraße 38 erstellt und die abgegebenen Angebote auch von dieser überprüft und folgender Vergabevorschlag erstellt:

Aufgrund des vorliegenden Prüfungsergebnisses ist das Angebot der Firma Swietelsky AG, ZNL Oö. Maad 17, 4775 Taufkirchen mit einem Gesamtpreis von € 568.952,14 ohne Ust (Nachlass berücksichtigt) bzw. einer Angebotssumme von € 682.742,57 einschließlich Ust. (Nachlass berücksichtigt) als das Billigstbieterangebot anzusehen. Die angebotenen Einheitspreise entsprechen dem derzeitigen Preisniveau. Vom hiesigen Büro wird empfohlen den Zuschlag der Firma Swietelsky AG zu erteilen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Vergabe soll nach der Ausschreibung im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens und nach erfolgter Angebotsprüfung durch die Fa. Karl & Peherstorfer ZT GmbH, 4020 Linz, Lastenstraße 38 an die Fa. Swietelsky zu einem Betrag von € 568.952,14 netto bzw. € 682.742,57 inkl. USt. erfolgen.

BERATUNG:

GR David Aichinger

Ich finde es wäre auch für die Bevölkerung interessant zu wissen, was unter ABA Hartkirchen (BA22) gemeint ist. Wäre es vielleicht möglich, dies auf der Tagesordnung miteinzubeziehen?

Vorsitzender

Ich finde es für die Bevölkerung sehr verwirrend. Wenn wirklich jemand an diesem Tagesordnungspunkt interessiert wäre, dann würde derjenige auch in die Gemeinderatssitzung kommen oder bei der Gemeinde anrufen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

**einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).**

----- ENDE TOP. 3.1

4 ORTSPOLIZEI

4.1 Übertragungsverordnung gem. OÖ. SDLG Vorlage: BA/156/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass es möglich und sinnvoll ist die Agenden der Verfahren nach dem OÖ. Sexualdienstleistungsgesetz lt. untenstehende Aufstellung auf die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen.

Es handelt sich hier um Agenden des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde. (§ 40 Abs. 4 OÖ. GemO 1990)

Folgendes Ansuchen soll daher an die OÖ. Landesregierung gestellt werden:

Die Gemeinde Hartkirchen beantragt gem. Art. 118 Abs. 7 B-VG und § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Übertragung folgender Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs durch Verordnung der Landesregierung für Oberösterreich auf eine staatliche Behörde zur Besorgung durch diese:

1. Bewilligungsverfahren nach §§ 4 und 7 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde
2. Widerrufsverfahren nach § 10 Abs. 2 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde
3. Mängelbehebungs- und Schließungsverfahren gem. § 11 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde
4. Peepshow Bewilligung und Widerruf gem. § 12 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde
5. Überprüfung gem. § 15 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde

Begründet wird dies wie folgt: Aufgrund der nach Anzahl geringen Anträge ist bei auftretenden Verfahren nach dem OÖ. SDLG ein hohes Ausmaß an personellen und infrastrukturellen Ressourcen notwendig, deshalb soll im Sinne einer Verwaltungsentlastung bzw. einer Senkung der Verwaltungskosten eine Übertragung an die Bezirksverwaltungsbehörde erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit vorberaten und kam aus den vorgenannten Gründen einhellig zur Ansicht dem Gemeinderat die Übertragung der Agenden, wie im Amtsvortrag beschrieben an die Bezirksverwaltungsbehörde vorzuschlagen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verfahren nach dem OÖ. Sexualdienstleistungsgesetz sollen wie im Amtsvortrag erfasst an die Bezirkshauptmannschaft Eferding übertragen werden.

BERATUNG:

AL Roland Schauer

Nach meiner Recherche liegt dieses Thema schon länger in unseren Händen (ca. 10-12 Jahre). Jetzt kam aber nun die direkte Aufforderung vom Land OÖ an die Gemeinde, dass man das machen könnte.

Vorsitzender

Ich sehe hier die Zuständigkeit nicht bei der Gemeinde, sondern bei der Gesundheitsbehörde.

GR Gerhard Neuhuber

Von der Verordnung her kann die Gemeinde das ja nur fachlich prüfen und wenn die Umstände passen dann sofort „Ja“ sagen. Die generelle Beurteilung kann der Oberbehörde weitergeleitet werden und dann kann man durchaus eingreifen. Es gibt in der Verordnung sehr viele Hebel wo die Gemeinde sowas auch ausschließen kann. Alle Anrainer, die nur bis zu 50m entfernt sind, haben Mitspracherecht und da wird es dann natürlich auch für die Gemeindevertreter haarig.

Vorsitzender

Das sehe ich auch so. Wenn die Betreiber alle Maßnahmen erfüllen, dann können wir es gar nicht verweigern. Dann gibt es natürlich auch Probleme mit den Anrainern wegen Lärmbelästigung usw. Wir als Gemeinderat sollten nicht in die Lage kommen so etwas entscheiden zu müssen.

GR Rainer Rathmayr

Bei bestimmten Paragraphen aus dem Gesetz können wir die Zuständigkeit übertragen. Was man aus meiner Sicht nicht übertragen kann, sind die Verbotsbestimmungen in §3. Hier hat die Gemeinde die rechtliche Kompetenz für ein Gebäude und Gebäudeteile. Nicht nur baurechtlich sondern auch als Verbot zur Nutzung des OÖ SDLG.

Vorsitzender

Baurechtlich haben wir natürlich immer Mitspracherecht.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 4.1

5 UMWELTANGELEGENHEITEN

5.1 Potentialanalyse zur Photovoltaiknutzung auf öffentlichen Flächen Vorlage: BA/166/2022

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Gemeinden nehmen eine wichtige Rolle bei der Energiewende ein. Auf öffentlichen Flächen bestehen häufig große Potentiale zum Ausbau von erneuerbaren Energien, etwa Photovoltaik. Gleichzeitig gibt es für diesen Ausbau attraktive Fördermöglichkeiten.

Um einen solchen Ausbau sowohl energietechnisch als auch wirtschaftlich sinnvoll zu gestalten ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, welche sowohl die Potentiale der Energiegewinnung als auch des Eigenverbrauchs umfasst sinnvoll.

Das Gemeinde-Energie-Programm "GEP" des Landes Oberösterreich setzt Impulse für energierelevante Investitionen in OÖ und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der örtlichen Energiesituation.

Mit dem Gemeinde-Energie-Programm werden die Vorbereitungen und detaillierte technische Analysen für konkrete größere Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen gefördert.

Wer wird gefördert?

Gemeinden

Was wird gefördert?

Die Vorbereitung und detaillierte technische Analyse für konkrete größere Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen und Maßnahmen im Bereich erneuerbarer Energie in öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Anlagen.

Wie wird gefördert?

Basisförderung 80 % der förderungsfähigen Nettokosten

Zuschläge: 10 % für Gemeinden, deren aktuelle Finanzkraftkopfquote lt. Bezirks-umlagegesetz einen Wert von 1.000 Euro unterschreitet.

10 % für Klimabündnis-EGEM-Gemeinden

Die Zuschläge sind kumulierbar.

Die Gesamtförderung ist mit max. 10.000 Euro begrenzt.

Die Restfinanzierung muss gesichert sein!

Investitionen, die aus dem Ergebnis der detaillierten technischen Analyse direkt umgesetzt werden oder werden sollen, können eventuell aus Bundes- und Landesmitteln unterstützt werden. Details sind in den einzelnen Förderprogrammen beschrieben.

Technische Kriterien

Vor Beauftragung der detaillierten technischen Analyse für konkrete Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen und Maßnahmen im Bereich erneuerbarer Energie in öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Anlagen ist eine kostenlose Grobanalyse durch den OÖ Energiesparverband (ESV) durchzuführen.

Die detaillierte technische Analyse für konkrete Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen und Maßnahmen im Bereich erneuerbarer Energie in öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Anlagen ist von einem dazu befugten Planungsunternehmen durchzuführen.

Die Analyse muss neben dem technischen Teil sowohl die Abschätzung der Kosten der Einsparung als auch die Wirtschaftlichkeit der konkreten Maßnahmen enthalten.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Umweltausschuss in seiner letzten am 08.11.2022 mit der Thematik Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden befasst hat und dabei folgenden Vorschlag für den Gemeinderat ausgearbeitet hat:

Weiters wurden kürzlich die Förderbedingungen des Bundes für die Gemeindemilliarde 2023 veröffentlicht, 500 Millionen Euro dieser Mittel sollen in die Bewältigung der Energiewende fließen. Hier ist großes Potential für die Förderung von Photovoltaik auf öffentlichen Flächen in Hartkirchen zu sehen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Hartkirchen beauftragt eine Potentialanalyse zur Photovoltaiknutzung auf öffentlichen Flächen. Diese soll enthalten:

- Sondierung der Möglichkeiten der vorhandenen öffentlichen Flächen zur Nutzung für PV-Energiequellen in Verbindung mit einer maximalen Eigennutzung. Dies umfasst:
 - Möglichkeiten der Errichtung von Photovoltaikanlagen mit maximaler Eigennutzung bzw. maximaler Nutzung im Rahmen einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft.
 - Evaluierung der Eignung der bestehenden Transformatorinfrastruktur und Anschlüsse
 - Konzeptvorschlag für eine adäquate Zählerlösung (Kostenstellenabrechnung, Leistungsüberwachung, ggf. erforderliche Schnittstelle und drittmittelabgrenzung nach EAG)
 - Vorschlag geeigneter Finanzierungsmodelle, etwa Klima+Energiefonds, OEMAG, KPC Fördermodelle, Errichtung durch Energiegenossenschaft Eferding eGen, ggf. in Zusammenhang mit Bürger*innenbeteiligung in der Finanzierung.
- Kosten- und Wirtschaftlichkeitsprognose einer PV Ausbaulösung auf Grundlage der zu erwarteten Preisentwicklung.
- Lieferantenvorschläge

Zur Umsetzung der Analyse werden Angebote bei dazu befugten Planungsunternehmen sowie der Energiegenossenschaft Region Eferding eGen eingeholt.

Zur Finanzierung der Potentialanalyse wird ein Förderantrag beim Land Oberösterreich im Rahmen des Gemeinde-Energie-Programms gestellt.

GR Rainer Rathmayr erläutert diesen Tagesordnungspunkt detailliert.

BERATUNG:

GR David Aichinger

Gibt es schon Angebote für diese Analyse?

GR Rainer Rathmayr

Wir beschließen heute den Grundsatz, dass wir Angebote einholen wollen.

Im Antrag ist es sehr umfangreich beschrieben, was genau wir uns anbieten lassen wollen.

GR Josef Greinöcker

Hier geht es auch um die Evaluierung der Eigennutzung welche ganz wichtig ist, um die Netze nicht zu stark zu belasten. Da kann die Gemeinde jetzt schon tätig werden um zu schauen wo Bedarf gegeben ist, für die Errichtung solcher Anlagen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

mehrheitliche Annahme durch Handerheben

21 JA-Stimmen (SPÖ, ÖVP, GRÜNE)

4 Stimmenthaltungen FPÖ

----- ENDE TOP. 5.1

GR Johann Humer

Ich bedanke mich recht herzlich bei euch, den Gemeindemitarbeitern und dem Wirtschaftshof für die gute Zusammenarbeit. Ich wünsche euch und euren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

GR David Aichinger

Ich bedanke mich auch für die gute Zusammenarbeit und natürlich auch beim Gemeindeamt. Wie sieht es derzeit mit dem Glasfaserausbau aus?

Vorsitzender

Für das Glasfaser haben wir den Zuschlag bekommen. Wir sind einer der ganz wenigen Gemeinden in Oberösterreich die den Zuschlag bekommen haben. Wir waren auch vor kurzem nochmal im Gespräch mit dem Breitband OÖ. Wir werden das gesamte Gemeindegebiet ausbauen können. In der aktuellen Gemeindezeitung stehen schon die ersten Informationen für die Bevölkerung. In ca. 2-4 Jahren könnten wir bereits einen Vollausbau in Hartkirchen haben.

GR David Aichinger

Werden auch wieder Unterschriften dafür gesammelt bzw. was passiert, wenn es nicht genügend Unterschriften gibt.

Vorsitzender

Ja, es werden wieder Unterschriften gesammelt. Jedoch hat dies keinen Einfluss mehr auf den Ausbau.

GR Josef Greinöcker

Werden die Straßenaufgrabungsarbeiten auch gleich für Stromleitungen genutzt?

Vorsitzender

Ja, natürlich.

GR Rainer Rathmayr

Wir haben im Ortszentrum ein Problem mit Mülltonnen auf den Gehsteigen. Auch für die Volksschulkinder die auf dem Weg zur Bushaltestelle auf dem Gehsteig gehen, ist das ein großes Problem.

Vorsitzender

Wir werden uns mit Sicherheit darum bemühen, dieses Problem zu lösen

GR Rainer Rathmayr

Auch ich wünsche Frohe Weihnachten. Ich finde wir haben ein sehr arbeitsreiches Jahr 2022 hinter uns.

GR Martina Steininger

Ich möchte euch in diesem Sinne gerne zur offiziellen Eröffnung vom Verein Hartrium am 01.01.2023 einladen.

GR Karin Rathmayr

Auch ich wünsche euch Frohe Weihnachten.

GR Julian Jäger

Ich möchte euch herzlich zum Hartkirchner Advent am 17-18. Dezember 2022 einladen.

GR Monika Prenninger

Ich darf euch auch im Namen der Fraktion Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch wünschen.

AL Roland Schauer

Ich möchte mich auch für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bedanken. Das Klima ist sehr gut und die Zusammenarbeit macht Spaß. Wir haben im vergangenen Jahr einige Projekte vorangetrieben und einige auch wieder angestoßen.

Vorsitzender

Auch von meiner Seite möchte ich mich ganz herzlich bei euch bedanken und wünsche Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

----- ENDE TOP. 6 ALLFÄLLIGES

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.09.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:49 Uhr.



Vorsitzender



Schriftführer

Nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift an die GR-Fraktionen übermittelt am: 09. 01. 2023

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 12.04.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Hartkirchen, am 12.04.2023

Der Vorsitzende:



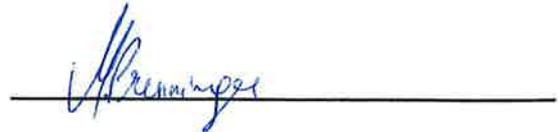
Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Hartkirchen, am 12.04.2023

Der Vorsitzende:



Für die ÖVP-Fraktion:



Für die SPÖ-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:



Für die GRÜNEN-Fraktion:

